



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

††!: Die Schulbrüder in Tirol.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Schulbrüder in Tirol.

Aus dem Unterinntal.

Vor einiger Zeit ist der verehrlichen Redaction der „Grenzboten“ aus Tirol eine Schilderung des herabgekommenen Zustandes unseres Volksschulwesens zugesendet worden. Als Nachtrag und Beleg des damals Gesagten möge das Folgende dienen.

Die Geistlichkeit begnügt sich mit dem überwiegenden Einflusse nicht mehr, den ihr die politische Verfassung der deutschen Schulen und die Schwäche der Verwaltungsbehörden auf die Kinder der tirolischen Landleute und Bürger eingeräumt; sie will der ausgedehntesten Gewalt über die heranwachsende Generation sich bemächtigen. Hier und dort trat ihrer Willkür und selbstsüchtigen Tendenz ein charakterfester Lehrer in den Weg, die von der Mitte des Landvolks ausgegangenen Schullehrer von schlechtem aber tüchtigem Volkssinne, meistens mit den Aeltern und der Gemeinde im freundlichen Verband, sind der starrfrommen Priesterpartei nachgerade unbequem, und so wie unter dem militärischen Imperatorenthum Napoleon's alle Anstalten einen soldatischen Geist und Zuschnitt annehmen mußten, strebt nun jene ultramontane Klerisei in Tirol mehr und mehr, durch geistliches Ordenswesen und mönchische Verbrüderungen eine wohlgegliederte Organisation ihrer Macht zu schaffen. Alle die Ihrigen müssen sich in geistliche Gesellschaften und geordnete Corps zusammenthun, man gewinnt damit eben so viele Bataillone für seine Sache, umzingelt nach und nach die fremdartigen Kräfte und so erliegen sie einer allmäligen schleichenden Umstrickung. Eine Partei in Wien, dem Streben unserer rückwärts drängenden Jesuiten und Scheinheiligen wohlgenogen, fördert in Verbindung mit dem von ihr geschaffenen Gouverneur der Provinz bei den höchsten Stellen jegliche Maßregel zur geistigen Verkümmernng unseres Landvolkes, und hilft es in einem wahren Helotenstand mit Seele und Leib hineinarbeiten. Um das Geschäft vom Grunde aus zu beginnen, sollen die naturkräftigen tirolischen Bauernkinder unter die ausschließende Leitung einer mönchischen Genossenschaft ge-

bannt werden. Wie vor Jahren der Fürstbischof von Salzburg, Cardinal Schwarzenberg, der Mönchspartei in Tirol durch die Erwirkung des freien Eintrittes in's Gymnasium auch nach zurückgelegtem 14. Altersjahre wesentlich aufhalf, so läßt er sich neuerlich zur Gründung eines geistlichen Ordens bei uns gebrauchen, dessen Ausbreitung den Geist jesuitischer Lehren und gestimmungsloser äußerer Religiosität befördern soll. Man sucht den Orden der „christlichen Schulbrüder“ in unsere Berge einzuführen. Von der kaiserlichen Hofkanzlei ist Anfangs Mai zu Folge allerhöchster Aufforderung ein Majestätsgesuch des Cardinals Schwarzenberg in Salzburg an das Innsbrucker Gubernium gelangt, welches sich gleich im Eingange als eine „Bitte im eigenen und im Namen der beiden Ordinariate der Provinz Tirol im Interesse des Elementarunterrichts auf dem Lande“ ankündigt und dann fortfährt:

„Stephan Krismer, Priester der fürstbischöflichen Diocese Brigen, ein Mann von der redlichsten Gesinnung und einer ungewöhnlichen Willenskraft, hat wiederholt die Verwendung seines Ordinarius in Anspruch genommen, daß ihm erlaubt werden wolle, mit der Einführung des Instituts der christlichen Schulbrüder ohne Anspruch auf Unterstützung aus einem öffentlichen Fonds einen Versuch zu machen. Nachdem das fürstbischöfliche Ordinariat Brigen sich die Ueberzeugung verschafft, daß es dem Eifer des Antragstellers gelingen würde, dieses vielseitigen Nutzen versprechende Unternehmen auszuführen und zuvörderst die Gründung und Erhaltung eines Stammhauses christlicher Schulbrüder in's Werk zu setzen, und nachdem auch das darüber eingenommene fürstbischöfliche Ordinariat Trient seine volle Beistimmung zu dem Antrag erklärt hatte, wendeten sich die beiden Suffraganbischöfe an mich, diesen Antrag auch der diesseitigen Prüfung unterziehen und im Falle der Billigung die allerhöchste Genehmigung desselben für die Provinz Tirol von Ew. Majestät in aller Unterthänigkeit erbitten zu wollen.“

„Ich habe demnach diesen Gegenstand in reifliche Ueberlegung genommen, den ehrfurchtsvoll angebotenen, von dem fürstbischöflichen Ordinariate Brigen vorgelegten Statutenentwurf des beantragten Instituts wohl erwogen, und daraus sowohl als auch aus weitem eingezogenen Erkundigungen (?) die Ueberzeugung geschöpft, daß der gestellte Antrag eben so nützlich als ausführbar sei, und daher besonders verdiene, zur Kenntniß Ew. Majestät gebracht und zur allerhöchsten Genehmigung nachdrücklich empfohlen zu werden.“

„Unverkennbar scheinen mir die Vortheile, welche aus einer theilweisen Einführung christlicher Schulbrüder in die Trivialschulen für die-

selben erwachsen dürften. Wenn es nämlich nicht geleugnet werden kann, daß es Aufgabe der Schule ist, nicht bloß den Unterricht zu besorgen, sondern auch und vorzugsweise der häuslichen Erziehung als Hauptstütze zu dienen, ihre Mängel zu ersetzen und ihren Gebrechen entgegen zu wirken, so ist es wohl ebenfalls unzweifelhaft, daß dem so wichtigen Lehrfache nicht mit Individuen gedient sein könne, denen es an wahrem Berufe, an religiös-moralischer Durchbildung und gediegemem Charakter gebricht. Wie schwer es aber ist, in gegenwärtiger alles verflachender, einer festen Charakterbildung so feindlichen Zeit und mit den höchst unzureichenden Mitteln eines dreimonatlichen Präparandenurses Lehrer von solchen Eigenschaften heranzubilden, ihren Beruf gehörig zu prüfen oder ihre etwaige Untauglichkeit noch zu rechter Zeit zu erkennen, wie schwer es ferner ist, gegen die oft später erst sich zeigenden Gebrechen Abhilfe zu finden oder ihren verderblichen Folgen zu steuern, lehren fortan die bedauerlichsten Erfahrungen. Solche und ähnliche Nebelstände dürften aber bei der Verwendung christlicher Schulbrüder zum Volksunterrichte völlig wegfallen, da das Institut derselben außer ihrer intellektuellen Befähigung auch ihre religiös-moralische Durchbildung zu seiner Aufgabe und für die gehörige Prüfung ihres Berufs Zeit und Gelegenheit hätte. Ein solches Institut würde der lehramtlichen Wirksamkeit die so nothwendige religiöse Unterlage geben können, welche nicht mehr gestattete, den Schulunterricht lediglich als Mittel des Broterwerbes anzusehen und sofort auch handwerksmäßig zu betreiben, sondern ihn vielmehr als religiöse Lebensaufgabe für den Lehrer und als ein verdienstliches Liebeswerk erkennen ließe. Welch' wohlthätigen Einfluß eine solche Auffassungs- und Behandlungsweise auf den Schulunterricht üben müßte, liegt wohl am Tage. Bei allenfalls sich ergebenden Umständen würde die Versetzung oder Zurücknahme eines minder entsprechenden Subjects in das Institutshaus auch keiner Schwierigkeit unterliegen."

"Dazu kommt, daß die zumeist verbundenen Schul-, Meßner- und Organistendienste, von denen oft der eine oder der andere, wo nicht alle drei, unter den überhandnehmenden Familienorgen eines Lehrindividuums zu leiden haben, durch die gleichzeitige Verwendung von wenigstens zwei Schulbrüdern nur gewinnen könnten, so wie eben dadurch für eventuelle Aushilfe oder Supplirung vorgesorgt wäre."

"Auch auf den übrigen weltlichen Lehrpersonalstand dürfte die Einführung des Schulbrüderinstituts eine erwünschte Rückwirkung üben, insofern durch dasselbe nicht nur eine heilsame Aemulation hervorgerufen, sondern auch die Ordinariate in den Stand gesetzt würden, bei der Aufnahme der

weltlichen Lehramtskandidaten die Wahl nur mehr auf die tauglichsten und verlässlichsten Individuen zu beschränken. Endlich möchte auch der Vortheil, der aus der Verwendung von Schulbrüdern für die Gemeinden hervorginge, Berücksichtigung verdienen. Denn die Obliegenheit der Erhaltung vaterloser Schullehrerfamilien, die nicht selten schwer auf den Gemeinden lastet, die Gemüther dem Schulwesen und dem Lehrpersonal abhold macht und die Schwierigkeit der Besetzung mancher Lehrerstellen bedeutend vermehrt, würde für die Gemeinde gänzlich wegfallen, und durch diese Schonung ihrer Interessen nur die Zuneigung und das Vertrauen zur Schule sich heben."

„Diesen vom Institut der Schulbrüder sicher (?) zu gewärtigenden Vortheilen entspricht andererseits auch die Ausführbarkeit des Antrages, da es sich weder um eine Abänderung der bestehenden Schulverfassung, noch um eine aus öffentlichen Fonds zu freirende oder zu dotirende Institution handelt. Für das Schulbrüderinstitut wird eben so wenig als für die aus demselben auf Trivialschulen exponirten Lehrindividuen irgend eine Ausnahmestellung in Anspruch genommen oder denselben eine Abweichung von dem allgemein vorgezeichneten Lehrplane gestattet. Die Erwerbung und Erhaltung eines Stammhauses christlicher Schulbrüder scheint nach dem vom Ordinariate Brigen mir gemachten Andeutungen durch Priester Krismer bereits gesichert zu sein und für die zum Unterrichte zu exponirenden Brüder werden die bestehenden, wenn auch oft sehr spärlichen Bezüge um so eher hinreichen, als dieselben den Statuten gemäß schon von ihrem Eintritte an zur evangelischen Armuth und Genügsamkeit erzogen werden."

„Bei diesem Sachverhältnisse erachte ich es für meine Pflicht, dem wiederholten Ansinnen der beiden Suffraganbischöfe von Brigen und Trient zu entsprechen und mit der Erklärung eines Beitrittes für den tirolischen Theil meiner Diocese die allerunterthänigste Bitte zu wagen, das Ew. k. k. Majestät den Versuch zur Einführung des christlichen Schulbrüderinstituts in der Provinz Tirol allergnädigst zu gestatten und den ehrfurchtsvollst unterbreiteten Statutenentwurf für das zu entrichtende Stammhaus derselben huldreichst zu genehmigen geruhen wollen."

Der Versuch zur Einführung der Schulbrüder des Stephan Krismer ist schon seit längerer Zeit in Tirol — aber mit nachtheiligem Erfolge gemacht worden. An mehreren Schulen sind solche neue Brüder in Verwendung, und die Klagen, welche über ihr System scheinheiliger Andachtsübungen und Einnengung in die häusliche Erziehung laut geworden und durch die Behörden an die Regierung gelangt sind, lassen den Antrag des Herrn Erzbischofs in Salzburg entweder als ungenau instruiert oder als illusorisch

erscheinen. Wie kann man Er. Majestät um die allergnädigste Gestattung eines Versuches zur Einführung des christlichen Schulbrüderinstituts in Tirol bitten, während das sogenannte Stammhaus dieses Ordens bei Jams im obern Innthale schon besteht, und die Brüder an mehreren Schulen, eben nicht mit den lobenswertheften Mitteln und ohne billige Rücksicht auf die früher bestandene Lehrweise bereits eingeführt sind? Wird das Gubernium in Innsbruck, welches von dieser unliebsamen Einschlingelung seit längerer Zeit Kenntniß erhielt, die Thatsache bei Erstattung seines Gutachtens über das Majestätsgesuch des Cardinals verschweigen? Wir wollen dies nicht glauben, geben aber zur Steuer der Wahrheit vorläufig Nachricht von der Sache. Bei näherer Erörterung derselben können dann auch die bisherigen Erfahrungen über die Lehrart und das Benehmen der Schulbrüder, mit welchen man den Versuch anstellte, nicht übersehen werden. Mußte in Folge dieser Erfahrungen ein Ordinariat im Zustande freiwilligen Zwanges die von den Schulbrüdern auf der Grundlage ihrer Statuten und eines für sie im Druck erschienenen Gebetbuches aufgehobenen Vorschriften der politischen Schulverfassung wieder herstellen, und sah sich das Gubernium genöthigt, die Eindringlinge an ein Paar Orten abzuschaffen, so möchten diese Ergebnisse besser als die hypothetischen Zusicherungen der erzbischöflichen Bitte geeignet sein, am allerhöchsten Orte den neuen Antrag in das wahre Licht zu stellen.

Wenn der Plan zur Einführung der Schulbrüder in Tirol und das Detail dieser Einrichtung, wie man sagt, von einem Domherrn zu Brigen ausgeht, der lange als Dechant der Provinzialhauptstadt und früher zu Schwaz den Zustand und die wahren Bedürfnisse unserer Volksschulen kennen zu lernen Gelegenheit hatte und sich oft als ein begabter Mann bewies, so fällt bei näherer Erwägung des Planes und der Statuten für die Schulbrüder die geringe Sorgfalt auf, welche zur Erlangung fähiger und wohl vorbereiteter Lehrindividuen im neuen Institute verwendet wird. Der erste Punkt der Statuten erklärt den Zweck des Institutes der christlichen Schulbrüder also: dasselbe sei „eine Gesellschaft, die sich aus dankbarer Liebe zum göttlichen Kinderfreund Jesus Christus durch heilige Gelübde dem Gesächste widmet, Kinder christlich zu unterrichten und zu erziehen. Ihr Lehrplan richtet sich nach der gesetzlich eingeführten Schulverfassung. Um seinem Berufe desto vollkommener zu entsprechen, ist der Orden vorzüglich besorgt, nur Leute von guten Fähigkeiten und erprobter Gottseligkeit (?) in seinen Verband aufzunehmen, sie in allen Schulgegenständen fleißig zu unterrichten und zu einer guten Lehrweise anzuleiten, besonders aber das religiös sittliche Leben zu pflegen und den Geist des Berufs lebendig zu er-

halten.“ Es kommt nun aber im Verlauf der Statuten nicht vor, durch welche Mittel und Vorkehrungen der Orden seine Lehramts-Candidaten in den Schulgegenständen unterweisen und zu einer guten Lehrart anleiten werde. Alle Bestimmungen und die ganze Ordensverfassung zielen auf die Herstellung eines ascetischen Mönchsvereines, dessen ostensibler aber nicht wahrer und wirklicher Endzweck die Schulbildung, sondern mit Beschränkung derselben die Gewinnung und Festhaltung eines dauernden und überwiegenden Einflusses auf die Erziehung der Jugend und folglich auf das Familienleben des Volkes ist. Darum muß ein geistliches Institut geschaffen werden, das ein gehöriges Organ und Mittel in der Hand jener Kirchenpartei bildet, welche den Durst nach Macht und Gewalt nimmer zu stillen vermag und die jetzige Zeit in Tirol für die gelegenste hält, dieses ihrem Wirken ohne dies hingeebene Land in ein absolutes Kirchenleben umzuformen.

Laut der Ordensregel ist die Verfassung des Institutes jener der barmherzigen Schwestern nachgemacht, vom Stammhause bilden sich Filialhäuser, der Director des Stammhauses und der Generalsuperior der ganzen Ordensprovinz ist dieselbe Person. Er nimmt die Candidaten, welche zu Schul- oder zu dienenden Brüdern bestimmt sind, nach vollendetem 17. Lebensjahre auf, das Noviziat dauert zwei Jahre, während welcher die Novizenmeister die Ueberkommenen in das geistliche Leben des Ordens einführen, sie in den Pflichten des Berufes, in den Tugenden und in der Frömmigkeit fleißig üben, in den Schulgegenständen gründlich unterweisen und ihnen den Geist des Ordens sorgfältig einpflanzen sollen. Dieser Geist besteht „in jener innern gottseligen „Gesinnung“, welche in den Schulbrüdern „eine doppelte, bleibende Bewegung der Seele“ hervorrufen, nämlich „eine Bewegung durch den lebendigen Glauben, und eine Bewegung durch die übernatürliche Liebe.“ Dieser Geist scheint nach den Statuten die gründliche Vorbildung im Lehrfache, Pädagogik und Praxis vollkommen ersetzen zu sollen. Die Gelübde sind außer den üblichen drei Mönchsgelübden der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams gegen die Obern noch ein viertes: der brüderlichen Liebe und Eintracht, sie werden auf unbestimmte Zeit abgelegt und am Josephstag jährlich erneuert. Das geistliche Kleid, welches der Novize nach dem ersten gut bestandenen Probejahr erhält, besteht nebst den gewöhnlichen Unterkleidern aus einem langen Talar von ganz gemeinem schwarzen Tuche, einem Mantel von gleicher Länge, einem Hut, Strümpfen und Schuhen „alles gemein und einfach in der Form, wie es für Ordensleute üblich ist.“ — Der Austritt aus dem Orden und die Entlassung eines Professbruders sind nach der Ordensregel möglich. Will ein Bruder austreten, so soll er

zuvor offenherzig seine Gründe dem Director des Hauses oder dem Superior vortragen, welcher ihm zu reifer Ueberlegung sechs Wochen Bedenkzeit geben und ihn mit väterlicher Liebe auf die Folgen seines Schrittes aufmerksam machen soll. Verharret er dennoch in seinem Entschlusse, so wird er ermahnt, die achttägigen Exercitien vorzunehmen, nach deren Vollendung er „im Namen des Herrn“ austreten mag. Woher der Orden seine Dotation nehmen und wie er seine Glieder erhalten werde, ist nicht gesagt. Um in dieser wesentlichen Frage anscheinend zu beruhigen, gestattet die Ordensregel den Brüdern die Annahme eines Dienstgehaltes nur als ein Almosen auf so lange, bis das Ordenshaus eine eigene Dotation haben werde. Auch den Meßverdienst dürfen die Brüder, wahrscheinlich zur Auffüllung des Almosens, versehen. Sie sollen zur Haltung des Gelübdes der Keuschheit „während des Redens ihren Blick senken“ und auf der Straße dürfen ihre Augen nicht herumschweifen. Müssen zwei Brüder in einem Bette schlafen, so dürfen sie sich nicht ausziehen. Besuche dürfen sie nur zu zweien machen, und nothwendiges Reden mit Personen des weiblichen Geschlechtes darf nur an der offen gehaltenen Pforte und unter vorzüglicher Beobachtung alles Anstandes stattfinden. Der Gehorsam muß unbedingt mit der Meinung geübt werden, daß der Bruder in seinen Vorgesetzten sich Gott selbst unterwerfe. —

Das Angeführte mag zur Charakteristik genügen. Wie soll der Orden so viele junge Leute von „erprobter Gottseligkeit“ finden, da es den Confessorien und Ordinariaten nicht möglich ist, solche Priesteramts-Candidaten zu erlangen? Soll unsere Jugend allen Gefahren, die von derlei unfreien heuchlerischen Cölibatärs herrühren, fortwährend und je mehr das Institut gewinnt, in immersteigendem Maße ausgesetzt werden? Bleibt uns mit euern Halbmonichen und unnatürlichen Geheimfindern vom Leibe und laßt uns die alten Schullehrer mit ihren Familien! Wer selbst Kinder hat, begreift das Kinderleben, wer selbst einem lebenswarmen Familienherd angehört, oder ihm anzugehören Aussicht hat, dem ist das Familienglück heilig. Bessert den Schullehrern ihren Lohn und richtet den Präparandenunterricht zweckmäßiger ein, so mögt ihr euch über die genügende Bildung der Jugend auf dem Lande beruhigen. Wir wissen, was dem künftigen Bauer und Gewerbsmann an Bildung und Unterricht Noth thut. Die Religion seiner Väter lehre und pflanze der Seelsorger in sein Herz; im Lesen, Schreiben, Rechnen und in den nöthigsten gemeinnützigen Kenntnissen unterweise ihn der Schullehrer schlicht und einfach — ohne Nebenzweck — und das sittlich-religiöse Leben übe und fördere die häusliche Erziehung in Verbindung mit der

Kirche und Schule. So war unser Volk seit Jahrhunderten ein wackeres, treues, seiner Religion ergebenes, so war es glücklich und froh, Kirche und Staat hatten Ursache mit ihm zufrieden zu sein; warum will man es plötzlich anders haben und wozu? Wer kann aus dem neuen Antrage zur Einführung der Schulbrüder in Gegenhaltung unserer Geschichte und Landesverfassung die Hand auf's Herz legen und sagen: Die Schulbrüder werden eure Jugend besser machen und euer Volk veredeln? Man sehe nur, wie wenig die neue Ordensregel in den eigentlichen Beruf für die Schule eingreift, wie wenig sie von dem enthält, was angeblich ihr Hauptzweck sein soll. Nichts oder beinahe nichts von den Eigenschaften des wahren Lehrers, vom Wesen seines Berufes, wie er verfahren, und was er den Kindern sein soll. Nicht einmal darüber ist Gewißheit, ob und welche Vorbildung die Eintretenden mitbringen müssen. Sollen sie den vorgeschriebenen Präparandencurs mitgemacht haben? Welche Garantie ist gegeben, daß der Novizenmeister vor Allem ein geprüfter, erfahrener und ausgezeichnete Schulmann sei, daß er die Candidaten während des Novizates in allen Schulgegenständen unterrichten und praktisch üben werde, und daß jeder Schulbruder die Lehrprüfung öffentlich bestanden und das Fähigkeitszeugniß erlangt habe? Darüber kommt im Antrage nichts vor. Wahrscheinlich wurde von dem Pietisten, der den Entwurf der Regel gearb., unter andern auch die göttliche Musik als ein sinnliches Weltkind mit Vorbedacht außer dem Texte gelassen. Diese hierarchischen Puritaner möchten am liebsten Sang und Klang auf ewig aus der Volks Erinnerung bannen, wie sie schon guten Theils unsere alten muntern Volksbräuche, Sagen, Theater — kurz was von Lebensfreudigkeit und selbsteigener Bewegung des Volksgeistes zeugt — zu Grabe gebracht hat.

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist ein Tiroler nach Geburt und Denkart, er kennt sein liebes Land und Volk, und weiß so wie immer, was beiden nöthig und was ihnen frommt. Schmerzlich empfindet er und sehr Viele, die gleich ihm aufrichtig Fürst und Vaterland lieben, daß in neuester Zeit eine rückwärts drängende unduldsame und finstere Kirchenpartei von einzelnen Gleichgesinnten in und außer dem Lande begünstigt und gestützt, jede Regung der öffentlichen Meinung zu beherrschen trachtet, was ihr und ihren Zwecken nicht zusagt, verdächtigt, anschwärzt und verfolgt, den Erwachsenen imponiren, die Jugend ausschließend in ihrer Macht haben will, und in Wien sich als die einzig nothwendige und gesinnungstreue selbst anpreiset. Der Gründer dieser Partei und der Veruser der Jesuiten war bei uns eine und dieselbe Person; die ersten Bundesgenossen saßen und sitzen theilweise noch in München, und mühen sich die Zeiten Ferdinand II. wieder heraufzuführen. Es

soll und wird ihnen nimmer gelingen! Ihr sinnverwirrender Mysticismus, ihre Gleisnerei und das schlechtverhüllte Streben nach allumfassendem Einfluß durch Einschleichen in reiche Erbschaften und Stiftungen, durch Vermehrung neuer Orden, das Monopol in den Studien- und Schulanstalten wird dem Volke nachgerade auffallend, und es beginnt eine stille, aber nachhaltige Opposition wider sie zu wachsen. In Tirol verstehen sich bei solcher Lage der Dinge die Gleichgestimmten, unmerkliche, aber sichere Zeichen deuten den Sturm an, der uns von dieser Faktion erlösen wird. Unsern guten alten Glauben und unser altes Recht, nicht mehr, aber auch nicht minder, wollen wir haben, und deutsch sein — wir und unsere Kinder! Dahin sollen unsere Priester streben, wenn sie mit uns — nicht gegen uns stehen und unsere Verehrung wieder gewinnen und bewahren wollen.

† †!